

B e g r ü n d u n g

zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 (genehmigter Bereich) der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet "Christiansfelde" (Teilgebiet östlich der Straße "Steinkamp", südlich des geplanten Kinderspielplatzes).

Nach dem Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "Christiansfelde" ist auf dem Baugrundstück Nr. 143 die Errichtung von 7 Reihenhäusern mit einer Zeilenbreite von 9,0 m möglich.

Der Bauträger beabsichtigt, 10 Reihenhäuser mit einem Achsabstand von 5,20 m zu erstellen. Dadurch verschieben sich die im B.-Plan Nr. 40 festgesetzten Baugrenzen um 7,20 m nach Westen. Die erforderlichen 10 Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück als Gemeinschaftsstellplätze angelegt.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Diese vereinfachte B.-Planänderung erfolgt in Abstimmung mit dem Kreisbauamt Segeberg und den benachbarten Grundstückseigentümern; Kosten entstehen dadurch für die Stadt Bad Segeberg nicht.

Bad Segeberg, den 10. August 1987

- Der Magistrat -



Nehter
(N e h t e r)